



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Gallus Kappler: Reinigungsarbeiten nach Brandfall im Rathaus; Beantwortung

Gallus Kappler reichte am 23. März 2004 die Einfache Anfrage „Reinigungsarbeiten nach Brandfall im Rathaus“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Vorab ist festzuhalten, dass die Kosten der gesamten Brandreinigung nicht von der Stadt, sondern von den Versicherungen – Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) des Kantons St.Gallen und Helvetia-Patria – getragen werden; auch die Auftragserteilung und deren Konditionen fallen damit primär in deren Zuständigkeit. Die Koordination und Absprache mit den Beteiligten der Stadt war dabei selbstverständlich gewährleistet. Der Auftrag wurde denn auch sofort nach dem Schadenereignis am Sonntagmorgen durch die Versicherer im Einvernehmen mit der städtischen „Krisengruppe“ an die Firma BELFOR erteilt, mit welcher die Versicherer sehr gute Erfahrungen gemacht haben.
2. Die Firma BELFOR ist eine weltweit tätige, ausgewiesene Spezialfirma für Brandfall- und Rauchreinigungen. Sie ist sowohl betreffend Know-how als auch organisatorisch in der Lage, einen Schadenumfang wie im Rathaus St.Gallen sofort in Angriff zu nehmen. Sie verfügt über die geforderten Kapazitäten (Schichtbetrieb), über Personal mit Spezialwissen für die Bewältigung von Brandschäden und über Erfahrungswerte in der Ausführung. Sie kann die erforderlichen Spezialgeräte und spezielle, umweltverträgliche Reinigungsmittel einsetzen, die in einem solchen Fall benötigt werden. Der weitaus überwiegende Anteil der Reinigungsarbeiten, insbesondere an den technischen Einrichtungen und den Informatikmitteln, war mit solchen besonderen Anforderungen verbunden. Teilaufträge für eine „allgemeine Reinigung“ an andere Reinigungsfirmen kamen deshalb nicht in Betracht, zumal die Beaufsichtigung und fachgerechte Leitung der Arbeiten unter einheitlicher Führung bleiben sollte.



3. Der Stundenansatz für Spezialreinigungen der Elektroverteiler durch gelernte Elektriker beträgt zwischen CHF 65 und CHF 88. Bei Lüftungsreinigungen und bei allgemeinen Reinigungen liegt der Ansatz zwischen CHF 65 und CHF 69. Als Spezialreinigungen gelten z.B. Reinigung im Heisswasserverfahren mit neutralisierenden Zusätzen, Reinigung der Abluftkanäle im Nassverfahren mit neutralisierenden Zusätzen, Reinigung der Liftschächte, Liftmaschinen, Monoblocke für die Klimaanlage, Installationsräume Gas, Wasseraufbereitung, Heizung, Reinigung von Elektroverteilern, Liftsteuerungen, Lüftungssteuerungen, Reinigung Telefonzentrale, Telefongeräte, EDV-Arbeitsplätze, Hellraumprojektoren. Es wurden rund 17'000 Arbeitsstunden aufgewendet.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

